

Ergebnisprotokoll zur Informationsveranstaltung mit Workshop in Heidenau, 19.03.2019

1. Ablauf der Veranstaltung, Teilnehmer

Teil I

- Begrüßung Bgm. Opitz und kurze Einführung – Herr Gockel
- Fachvorträge:
 1. Zeitplanung und Ablauf – Ch. Flörke, SEP
 2. Geländemodell und Visualisierung, Planstand IPO – M. Kasparetz-Kuhlmann und M. Lessing, Kasparetz-Kuhlmann GmbH

Teil II

- Themen-Tische in 4 Klassenzimmern zu den unten benannten Themen
- Zusammenkunft aller Teilnehmer, Ergebnispräsentation der Fachleiter der Thementische und Ergänzungen durch die Teilnehmer

Teilnehmer:

Stadträte*innen Dohna sowie ca. 140 interessierte Bürger*innen und vom IPO-Akteursteam, die an den Workshop-Tischen benannten Personen:

Thementische in 4 Klassenzimmern

Tisch	Thema	Fachleiter und Moderator	mit am Tisch
1	Natur- und Landschaft – Flächenverbrauch und Ausgleich	Uwe Kuhlmann	Katrin Geißler
2	Demografie, Wertschöpfung, Nachhaltigkeit	Christian Flörke	Ingrid Schubert
3	Ansiedlung, Zeitachse, Finanzen	Manfred Elsner	Stefan Wenske Herr Neugebauer
4	Städtebau und Erschließung	Martina Kasparetz-Kuhlmann	Martin Lessing

2. Ergebnisse des Workshops

Tisch 1: Natur- und Landschaft – Flächenverbrauch und Ausgleich

Uwe Kuhlmann Büro Kasparetz-Kuhlmann GmbH / Fr. Geißler SEP

Frage/ Stellungnahme	Antwort
Wie groß ist im vergleichbar großen GI + GE der tatsächliche Gründachanteil in Ostdeutschland?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist keine Untersuchung zum Gründachanteil in Gewerbe- oder Industriegebieten bekannt. Bei Untersuchungen von gesamten <u>Stadtlagen</u> wurden im süddeutschen Raum zwischen 15 und 20% der Dachflächen als Gründächer erfasst. ▪ Für Bebauungspläne können die Festlegungen für Gründächer deutlich höher liegen.

Frage/ Stellungnahme	Antwort
Scoping – welche zusätzlichen Gutachten?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Scoping zum Bebauungsplan Nr. 1 erfolgte von Dez. '18 bis Februar 2019. Es gingen von 31 Trägern öffentlicher Belange (TÖB) Hinweise zum Untersuchungsumfang ein. ▪ Neben allgemeinen Hinweisen zu Gesetzen und Abkommen sind von den Fachbehörden konkreten Hinweise zu Untersuchungsanforderungen und zu beachtende Planungsstände benannt worden. ▪ Konkrete Forderungen zur Untersuchung von Sichtachsen und Landschaftsbild wurden z. B. von der Denkmalpflege geäußert. Die Medienträger übersandten bereits technische Übersichtspläne. Im Zuge des öffentlichen Beteiligungsverfahrens werden alle Hinweise der TÖB den Verfahrensunterlagen beigefügt.
Regionalplan 2018 zeigt keine Kaltluftflächen für Fläche A bei Dohna mehr, die wurden aus dem Regionalplan 2009 nach der Trägerbeteiligung zur 2. Fortschreibung entfernt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Darstellungsschärfe und -inhalte des Regionalplanes Stand 2009 zum Stand 10/2018 wurde verändert, hierzu nimmt der Regionale Planungsverband seine Planungshoheit wahr. Dies kann nicht durch die Bebauungsplanung oder den Zweckverband beeinflusst werden. ▪ Inhaltlich wurde in der Fortschreibung des Regionalplanes die Belastung durch Schadstoffemittenten von der BAB 17 berücksichtigt und die Raumbedeutsamkeit der Fläche bei Dohna für die Regionalplanung dabei negiert. ▪ Im Zuge der Umweltprüfung zum Bebauungsplan des Zweckverbandes sind erhebliche Wirkungen der Flächeninanspruchnahme auf das Lokalklima trotzdem zu prüfen und geeignete siedlungsökologische Maßnahmen für das Gebiet zu formulieren.
Autohofansiedlung in Dohna stört die Wohnnutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Ansiedlung eines Autohofes in der Fläche bei Dohna ist weder beabsichtigt noch bestehen konkrete Anfragen. Eine Nutzung dieser Art wird für das Gewerbegebiet in Dohna nicht angestrebt, vielmehr ist eine Gewerbeansiedlung analog des bestehenden Gewerbegebietes an der Reppchenstraße das Ziel. ▪ Der Städtebauliche Rahmenplan nennt "Mittelständisches Gewerbe und autobahnbezogene Dienstleistung" und meint damit in erster Linie Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für regionale Unternehmen, insb. Unternehmen, die ein hohes Verkehrsaufkommen aufweisen (keine Logistiker). ▪ Das Anforderungsprofil für anzusiedelnde Unternehmen soll in den nächsten Monaten durch den Zweckverband auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse weiter geschärft und formuliert werden.
Lärm, Schadstoffe und Licht aus dem Gewerbegebiet schaden der angrenzend geplanten Grundschule in Dohna	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Auswirkungen vom geplanten Gewerbegebiet Dohna auf den nördlich anschließenden Siedlungsrand von Dohna sollen durch einen breiten Grüngürtel und eine Sichtschutzwand vermindert bzw. verhindert werden. Das Grundstück für die geplante Grundschule liegt außerhalb des ZV-Gebietes und wird nicht einbezogen.
Es besteht ein Ziel- und Interessenskonflikt, wenn das Büro sowohl die Bebauungsplanung als auch die Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchführt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) ist ein separates Fachgutachten, das die Auswirkungen des Vorhabens unabhängig untersucht und bewertet. Dies wird durch die genehmigende Fachbehörde geprüft. ▪ Die Festlegungen aus dieser UVU werden in einem 2. Schritt in den Bebauungsplan aufgenommen und dort rechtverbindlich festgelegt. Dies ist eine übliche Praxis und wird auch bei anderen Planungsverfahren der Kommunen (Flächennutzungs- wie Bebauungsplänen) so gehandhabt. Die Genehmigungsbehörde hat dieser Vorgehensweise nicht widersprochen.

Frage/ Stellungnahme	Antwort
<p>Brachen sind nicht mehr attraktiv für eine Wiedernutzung, wenn das IPO so große Flächen anbietet. Das IPO lässt den Wert der Brachen in den Städten sinken!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wiedernutzung von Brachen, wo dies städtebaulich, verkehrlich und immissionsschutzrechtlich überhaupt möglich ist, wird durch den Zweckverband IPO positiv betrachtet. Daher wurde der Bestand an Brachen in der 'Standorteinordnung 2018' von den 22 Nachbarkommunen abgefragt. ▪ Ein Effekt des IPO zielt darauf ab, auch bislang nicht verwertbare Brachen und Gewerbeflächen in der Region aufgrund deren geringeren Bodenpreises zu aktivieren. Das setzt die Eignung der Brachen voraus. Das Bemühen der Kommunen um die Beseitigung bzw. Reaktivierung dieser Brachen erfolgt weiterhin.
<p>Versickerungseinschränkungen und der Eingriff in den Wasserhaushalt werden als hohe Gefährdung gesehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Untersuchung der Niederschlagswasserabflussverhältnisse im IST- und Plan-Zustand erfolgt zurzeit. Da ein Verschlechterungsverbot besteht, werden diese Untersuchungsergebnisse von den Fachplanern der Siedlungswasserwirtschaft dahingehend umgesetzt, dass eine Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung im Gebiet erfolgen muss. ▪ Verfahrenstechnisch werden die gleichen Anforderungen an diese Untersuchung angelegt, wie an die Hochwasserschutzkonzepte von Krebs oder Schlosserbusch. Diese Fachuntersuchung muss von der Unteren Wasserbehörde genehmigt werden.
<p>Es besteht eine LSG – Abgrenzung, dort darf nicht bebaut werden. Zunehmend verschwinden LSG-Schilder!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Notwendigkeit zur Ausgliederung der LSG-Flächen für die Bauflächen B und C (Zwischen B172a und Kreisstraße) ist bekannt und wurde bereits 2016 mit dem Umweltamt beraten. ▪ Den erforderlichen begründeten Ausgliederungsantrag stellt der Zweckverband im Zuge des Bebauungsplanverfahrens. Hierfür sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich.
<p>Die Landwirtschaft nicht öffentlich diffamieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Redaktionelle Beiträge Dritter können vom Zweckverband IPO nicht beeinflusst werden. Fachplaner und Projektsteuerer haben sich zur Sachlichkeit verpflichtet. Der Zweckverband bindet die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe in seine Planungsüberlegungen ein und führte bereits intensive Gespräche.

Tisch 2: Demografie, Wertschöpfung, Nachhaltigkeit

Christian Flörke - Geschäftsführer SEP / Ingrid Schubert - Fachgruppe Stadtentwicklung Stadt Pirna

Frage/ Stellungnahme	Antwort
Bürger wollen gehört werden → Demokratie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereits seit 2017 haben Bürger die Möglichkeit, ihre Meinungen in öffentlichen Veranstaltungen einzubringen. ▪ Auch die öffentlichen Sitzungen des Zweckverbandes bieten allen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten. In der Zweckverbandsversammlung sind die Bürger durch die von Ihnen gewählten Stadträte vertreten.
Wert der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Wert der Landschaft ist unbestritten. Dennoch gibt es auch divergierende Flächenansprüche einer Region und ihrer Menschen, u. a. wirtschaftliche. ▪ In einer Abwägung der unterschiedlichen Interessen wird der IPO daher behutsam und in 4 getrennten Teilgebieten in die vorhandene Landschaft eingefügt.
Neuersiegelung muss begrenzt werden!	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Grundstücke werden gemäß Bebauungsplan maximal zu 80% überbaut werden dürfen. Die Erfahrung aus bestehenden Gewerbegebieten zeigt, dass die Überbauung real nur bei etwa 60-70% liegt. ▪ Der Versiegelungsgrad wird auf das notwendige Minimum begrenzt. Der Bebauungsplan wird daher u.a. wasserdurchlässige Wege- und Parkplatzbefestigungen und einen Gründachanteil festsetzen.
Rahmenplan benennt Achse bis Leupoldishain → Angst vor durchgehendem Industrieband	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das ist richtig. In Leupoldishain sind allerdings unterschiedliche Nutzungen geplant. Neben den bestehenden Flächen der Wismut, wird der Nationalpark große Flächen z. B. für ein Informations- und Welcome-Center beanspruchen. ▪ Auf den verbleibenden Gewerbeflächen wird ein Angebot, insbesondere für regionale Unternehmen geschaffen, die sich im Nationalpark nicht weiter entwickeln können.
Risiko verschuldeter Kommunen und ausbleibender Überschüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieses Risiko besteht, wie bei jeder Investition in die Zukunft. Alle Fachleute der unterschiedlichen Wirtschaftsförderungen sagen dem Standort eine sehr gute Nachfrage voraus (Nähe zu Dresden und direkter Autobahnanschluss).
Investor verschwindet nach 15-20 Jahren!	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das kann passieren. In der Regel werden gebrauchte Hallen aber sehr schnell nachgenutzt. Dadurch eröffnen sich auch neue Möglichkeiten.
Dresden will die Industrie aus der Stadt raus haben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das ist nicht richtig. Dresden hat keine weiteren Entwicklungsflächen für größere Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Als Bildungs- und Forschungsstandort mit Weltruf ist diese Option unabdingbar.
Landschaftsverbrauch → negativer 1. Eindruck für Touristen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird eine Veränderung der Landschaft erfolgen. Durch die möglichst behutsame Integration der 4 Teilgebiete wird diese nach Möglichkeit minimiert. ▪ Ob diese Veränderung des Bildes tatsächlich negativ sein muss, ist subjektiv. Eine ausgeräumte, monostrukturierte Landwirtschaft kann auch unterschiedlich empfunden werden. Durch die Neuanpflanzungen, straßenbegleitenden Baumalleen, Böschungen wird die Landschaft strukturiert

Frage/ Stellungnahme	Antwort
zu starke Restriktionen verhindern Ansiedlung wichtiger Firmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes bauen auf Erfahrungen aus bestehenden Gewerbegebieten und real existierenden Gewerbegebäuden auf. Insofern wird es passende Voraussetzungen für die Ansprüche von Unternehmen geben. Hochregallager oder Ähnliches werden nicht möglich sein.
Trend muss sein „Schiene statt Straße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretisch richtig, real aber (leider) absolut kein Standortfaktor mehr.
Verkehrsbelastung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen geben. Das Erschließungssystem baut aber auf der zentral gelegenen Abfahrt von der B 172 a auf. Von dort werden die Teilflächen B, C und D direkt erreicht, ohne Siedlungen zu tangieren. ▪ Die verkehrliche Voruntersuchung hat auf den bestehenden Straßen verträgliche Zunahmen prognostiziert. Zum IPO wird ein umwelt- und verkehrsgerechtes Mobilitätskonzept erstellt.
Gehaltsunterschiede Industrie – Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gehaltsstruktur in unserer Region liegt im sächsischen und deutschlandweiten Vergleich sehr niedrig. Das liegt insbesondere an der geringen Größe der Unternehmen und dem Dienstleistungsüberhang. ▪ Die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe und damit i. d. R. höheren Gehältern wird auf mittlere Sicht das Lohnniveau unserer Region insgesamt anheben. Dies hat positive Sekundäreffekte. In der Anfangszeit kann dies zu Personalproblemen bei bestehenden Unternehmen führen.
Gefahr verlängerter Werkbänke → weiterhin: Niedriglohn	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch eine professionelle Vermarktungsstrategie in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Freistaat Sachsen und der Stadt Dresden sollen vorwiegend Hochtechnologieunternehmen angesiedelt werden. Die Zielbranchen werden sich mit denen der Stadt Dresden decken.
Wo sollen die Kinder der „neuen Einwohner“ zur Schule gehen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Städte und Gemeinden der Region haben in den letzten Jahren sehr viel in die Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen investiert. Die staken Jahrgänge werden sich in den kommenden Jahren wieder verringern. ▪ Durch den Autobahnanschluss werden sich die Einwohnersteigerungen in den einzelnen Kommunen in Grenzen halten. Nur in Einzelfällen sind Engpässe zu erwarten.
Brachen im Falle einer Wirtschaftskrise?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ (s.o. - Investor verschwindet nach 15-20 Jahren!)
Nachkommen finden nur Industrieruinen vor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ (s.o. - Investor verschwindet nach 15-20 Jahren!)
Eisenbahnanschluss?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Güterbahnanschluss ist nicht nachgefragt und wird nicht geplant (s.o.).

Tisch 3: Ansiedlung, Zeitachse, Finanzen (Manfred Elsner – Projektleiter IPO bei SEP, Stefan Wenske – SEP, Herr Neugebauer - Kämmerer Stadt Heidenau)

Frage/ Stellungnahme	Antwort
Woher kommen die Arbeitskräfte?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Standorteinordnung IPO wird herausgestellt, dass 19.000 Arbeitskräfte im Landkreis SS-OE mehr auspendeln als einpendeln. Allein für unsere Wirtschaftsregion Oberelbe sind es 8.000 Arbeitskräfte.
Wie ist das finanzielle Risiko (Kredite) auf die Kommunen verteilt?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beteiligung am ZV ist in der Satzung festgelegt. Pirna 60 %, Heidenau 20 % und Dohna 20 %. Diese Aufteilung gilt auch für die Absicherung der Finanzierung und Refinanzierung über den ZV. ▪ Der jährliche Haushaltsplan des ZV wird durch die anteilige Jahresumlage finanziert. Investitionen, wie Erschließungsanlagen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen, werden durch Kredite als Vorfinanzierung bis zur Erreichung der vollständigen Verkaufserlöse finanziert.
Wann stehen Sie bei null?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Da der ZV entsprechend der Auflagen der GRW-Förderung keinen Gewinn erwirtschaften darf, steht er bei null, wenn das letzte Grundstück verkauft ist. ▪ Nach den Erfahrungen aus anderen Gewerbegebieten liegt der Zeitraum hierfür bei 8 – 10 Jahren nach Verkaufsbeginn.
Keine Enteignung! Wie läuft der Grunderwerb?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Grunderwerb soll über freiwillige Kauf- bzw. Tauschvereinbarungen erfolgen. Grundlage hierfür ist das durch den Gutachterausschuss beim Landratsamt Pirna erarbeitete Verkehrswertgutachten.
Welches ist die Vision für den IPO?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vision ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Region Oberelbe für uns, unsere Kinder und Enkel. ▪ Erreicht werden soll dies durch die Schaffung der Grundlagen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. So können Auszubildende und Arbeitskräfte aus der Region, welche bisher noch auspendeln, sowie Absolventen von Schulen und Hochschulen aus der Region, welche gerne in der Region bleiben würden, zukünftig hier einen qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplatz mit einem guten Einkommen zur Gründung oder zum Unterhalt einer Familie finden.
Konkurrenz zu Arbeitsplätzen in den Regionen? (Tourismus)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel des IPO ist es, wertschöpfende Arbeitsplätze mit hohem Qualifizierungsniveau anzusiedeln. ▪ Die Konkurrenz zu schon vorhandenen Arbeitgebern in der Region soll dabei möglichst eingegrenzt werden durch die Gewinnung neuer Branchen aus dem Umfeld der Hochschulen und Forschungsinstitute in der Landeshauptstadt Dresden. ▪ Die zu erwartende Wertschöpfung bringt u. a. auch positive Effekte in der Jahresauslastung und der Ertragssituation der Betriebe in der Gastronomie und im Tourismus.
Wie verhindern Sie die Ansiedlung von Rüstungsfirmen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit der Ansiedlungskonzeption (Verkaufsrichtlinien Grundstücke) des ZV IPO wird die Ansiedlung von Firmen aus der Rüstungsbranche ausgeschlossen.

Tisch 4: Städtebau und Erschließung Martina Kasparetz-Kuhlmann - Büro Kasparetz-Kuhlmann GmbH / Martin Lessing – Büro Kasparetz-Kuhlmann)

Frage/ Stellungnahme	Antwort
Fragen aus dem Plenum in Dohna? → Aufarbeitung der letzten Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufarbeitung der Fragen aus dem Plenum läuft derzeit noch. Die Ergebnisse von den einzelnen Tischen sind auf der Homepage der Stadt Pirna bereits nachzulesen. ▪ Ab April wird die eigene Homepage des Zweckverbandes im Netz verfügbar sein. Hier werden dann Bürgerfragen auch in einem FAQ nachzulesen sein.
Verkehr auf der Kreisstraße zu Fläche B in Großsedlitz → Wo bleibt der Sichtschutz für den Barockgarten? Soll der bestehende Sichtschutzwall umverlegt werden?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die verkehrliche Voruntersuchung geht bei der favorisierten Anschlusslösung von einer Zunahme von 1.300 KFZ/24 h in das Gebiet B aus. Die Verkehrszählungen auf der K 8772 (Dippoldiswalder Straße) ergaben 2018 ein Aufkommen von 2.500 KFZ/24 h. ▪ Der bestehende Sichtschutzwall an der B172a ist Bestandteil des genehmigten Bauprojektes und wird nicht verändert.
Telefonnummern / Adresse Pirna SEP	<p>SEP - Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH, Breite Straße 2, 01796 Pirna Tel. Sekretariat: 03501 5689-0, IPO Sprechzeiten: jeden Dienstag 16:00 Uhr</p>
Verkehr / Schwerlastverkehr im Umfeld / Straßenzustände / Erneuerungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Schwerlastverkehr soll durch die kompakte Anschlussvariante an der B172a auf kürzestem Weg in die Gewerbeflächen geleitet werden. Die Belastungen für die Ortslagen durch LKW soll explizit verhindert werden. Die verkehrliche Voruntersuchung empfiehlt, die Abstufung der K-Straßen zu kommunalen Straßen und ein Schwerverkehrsverbot auf innerörtlichen Abschnitten. ▪ Die für die Erschließung der Gewerbe- und Industrieflächen erforderlichen Straßenabschnitte sollen im Zuge der Erschließung und Medienverlegung normgerecht erneuert werden. Dies betrifft insbesondere die jetzige Kreisstraße.
Abgrünung der höchsten Hallen bis 20 m?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sollen durch Festlegung von maximalen Gebäudehöhen verhindert werden. ▪ Alle Gewerbebereiche sollen durch umfangreiche breite Gehölzabpflanzungen abgeschirmt werden. Auch Fassadenbegrünungen sollen festgesetzt werden, wo sie erforderlich sind. Der Bebauungsplan wird die Begrünungsmaßnahmen festlegen.
Entwicklung Kreuzung Gebiet Dohna? Bürgerhinweis: Bei niedrigstehender Sonne gibt es in diesem Kreuzungsbereich erhebliche Blendwirkungen. Dies sollte bei der weiteren Planung beachtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die verkehrliche Voruntersuchung 2018 zeigt nach den einschlägigen Richtlinien kein Erfordernis auf, die Kreuzung Reppchenstraße/B172a zum Kreisverkehr umzubauen. Dies wurde vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASUV) auch so bestätigt. ▪ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist kein Umbau zu einem Kreisverkehr geplant. Die Kreuzung liegt innerhalb des Gebietes des Zweckverbandes und wird im Zuge der weiteren Erschließungsplanungen mit betrachtet und an die verkehrlichen Erfordernisse angepasst.

Frage/ Stellungnahme	Antwort
Breite der Radwege im Gebiet außerhalb? > 2,50 m Forderung – Radwegekonzept	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die kombinierten Geh-/Radwege sollen laut Städtebaulichem Rahmenplan innerhalb und außerhalb des Gebietes mindestens 2,5 m Breite haben. Aber, Anwohner befürchten bei zu großer Breite den Missbrauch durch motorisierte Fahrzeuge. ▪ Insgesamt sollen die Geh- und Radwege als Teil des Mobilitätskonzeptes betrachtet werden und ein zusammenhängendes Netz entwickelt werden.
Campus-Charakter → Idee Campus-Bahn	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Zuge der weiteren Planungen zum IPO ist vorgesehen, ein Mobilitätskonzept zu entwickeln. Die Idee neben Bussen und attraktiven Fahrradangeboten auch eine elektrifizierte Campus-Bahn als An- und Verbindung des Gebietes anzubieten, wird in den weitergehenden Betrachtungen zur Einbeziehung vorgeschlagen werden.
Medienanschlüsse der Teilflächen – Gas / Wasser / Strom?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Abstimmungen mit den Medienträgern wurden 2018 bereits begonnen. ▪ ENSO, Stadtwerke Pirna und Zweckverband Wasser sind informiert und stehen im Austausch miteinander. Verschiedene Anschlussvarianten und -konzepte liegen bereits vor.
Ablauf der Baurechtsschaffung – Flächennutzungsplan 2021? Teilbebauungspläne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Bebauungsplan Nr. 1 über das Gesamtgebiet des Zweckverbandes soll (mit allen Gutachten und Anlagen) im Herbst 2019 erstmalig öffentlich ausgelegt werden und in 2020 die Vorgabe sein, für Teilbebauungspläne für die einzelnen Flächen A, B und C/D. ▪ Die Flächennutzungspläne der Kommunen sind derzeit in der Entwurfs- oder Fortschreibungsphase und stellen das Vorhaben bereits dar. Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1 sind die Inhalte der Flächennutzungspläne dann anzupassen. Termine für deren erneute Auslegung stehen noch nicht fest.
Beanspruchung vorhandener Flächen? Vermarktung seitens Dresdens? Frage der zeitigen Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Format gut – bitte beibehalten! / Warum noch weiter Veranstaltungen in diesem Format?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Format der Informationsveranstaltung und anschließenden Thementische für Fragen und Diskussionen hat sich in Pirna und Heidenau bewährt. Viele Bürger wünschen sich weitere Informationen zum Planungsstand des IPO. ▪ Kleinere Runden geben sachinteressierten Fragen der Bürger und Sachdiskussionen einen Raum. Dies soll weiterhin ermöglicht werden.
Zunahme LKW Verkehr B172? Abstrahlung Richtung Ortslagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die verkehrliche Voruntersuchung 2018 geht von einem Mehraufkommen von 6.900 KFZ/24h auf der B172a östlich der Anschlussstelle der BAB 17 aus. Dies stellt keine erhöhte Belastung für die vorhandene Straßenkategorie dar.
Kontakt zum Planungsbüro der DB Netz zur Neubaustrecke erbeten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontaktdaten wurden an den Anfragenden direkt übermittelt

Plenum ergänzende bzw. nochmals gestellte Fragen

Frage/ Stellungnahme	Antwort
Beispiel Stadt Siebenlehn: Entwicklung eines Gewerbegebietes an der Autobahn, Ergebnis Stadt ist pleite, Eingemeindung nach Großschirma erfolgte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Situation ist heute eine andere, die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Großraum Dresden ist gegeben.
Heidenau hat bereits ein Gewerbegebiet (interkommunal), das seit Jahren leer steht / stand.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermarktung und Bebauung erfolgten insbesondere von Dresdner Seite sehr zögerlich, u. a. gab es ungeklärte Grundstücksfragen (Wegerecht), die einen Verkauf der Flächen zunächst verhinderten ▪ Teilflächen der Gemarkung Heidenau sind inzwischen gut ausgelastet (HUK GmbH, AWO Werkstatt)
Gibt es eine Umweltverträglichkeitsprüfung? Wer führt diese durch? Wann?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen ein <u>unselbstständiger</u> Teil behördlicher Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen. ▪ Zweck der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, die Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt frühzeitig zu erkennen und ihre Ergebnisse bei der Entscheidung über die Zulassung eines Vorhabens zu berücksichtigen. Sie dient einer wirksamen Umweltvorsorge. ▪ Die UVP wird in dem Verfahren durchgeführt, das die abschließende Entscheidung über die Zulassung des jeweiligen Vorhabens zum Ziel hat. Die Öffentlichkeit wird bei der Durchführung der UVP beteiligt. ▪ Die UVP zum B-Plan „IPO“ wird vom Büro Kasparetz-Kuhlmann auf der Grundlage vorgegebener und anerkannter Bewertungskriterien durchgeführt. ▪ Die UVP ist Teil der Genehmigungsunterlagen zum B-Plan „IPO“, die durch die zuständige Behörde (LRA Pirna) mit ihren Fachbehörden geprüft bzw. genehmigt werden.
Wenn B-Plan und Umweltverträglichkeitsprüfung vom selben Planer erstellt werden, gibt es einen Interessen- bzw. Zielkonflikt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nein, es gibt keinen Interessen- und Zielkonflikt, da die Untersuchungen anhand objektiver Kriterien und festgelegter Abläufe durchgeführt werden. ▪ Die Prüfung und Genehmigung erfolgt durch Fachbehörden.
Im Regionalplanentwurf wurden die künftigen IPO-Flächen bezüglich ihres Wertes für die Kaltluftentstehung neu bewertet. Es besteht der Verdacht, dass dies im Interesse der IPO-Entwicklung passierte und objektiv nicht zu begründen ist.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Zuge der 2. Gesamtfortschreibung wurden die Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftbahnen einer Neubewertung unterzogen. ▪ Dabei wurde eine Reduzierung der noch im Regionalplan 2009 festgelegten Kaltluftentstehungsgebiete vorgenommen, sofern sie sich in einem Pufferbereich von 200 m zur Autobahn (schadstoffemittierender Verursacher) befinden. ▪ Kaltluftentstehungsgebiet < 10 ha werden grundsätzlich nicht mehr festgelegt. ▪ In der Machbarkeitsstudie (MBS) wurde auch das Themengebiet Kaltluftentstehung und -abflussbahnen untersucht. Die Inanspruchnahme der Potenzialflächen bringt ohne Zweifel lokalklimatische Veränderungen für das Gebiet mit sich. Grünmaßnahmen können zur Kompensation von lokalklimatischen Beeinträchtigungen beitragen. Im Zuge der MBS wurden Potenziale zur Entwicklung von Freiräumen identifiziert, die u. a. günstige Wirkungen auf das Lokalklima haben.

Frage/ Stellungnahme	Antwort
Warum sind im 3D Modell die geplante Bahntrasse / der Tunnelausgang nicht eingezeichnet?	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Planungen zum Eisenbahntunnel befinden sich in einem sehr frühen Stadium. Derzeit ist lediglich ein Planungskorridor definiert, innerhalb dessen verschiedene Varianten der Trassenführung einschl. der Lage des Tunnelportals untersucht werden.
Wer stimmt über die B-Pläne ab?	<ul style="list-style-type: none">▪ Die B-Pläne werden durch den ZV IPO erarbeitet. Die Genehmigung der B-Pläne erfolgt durch die zuständigen Behörden, hier das LRA Pirna.
Wurden Alternativen zum IPO ausreichend untersucht. Welche Alternativen? Warum wurden diese abgewählt?	<ul style="list-style-type: none">▪ Im Rahmen der Standorteinordnung wurden alternative Standorte (insbes. Industrie- und Gewerbebrachen) untersucht, mit dem Ergebnis, dass im Umfeld kein ausreichendes Flächenangebot gibt (Größe, Verfügbarkeit, Anbindung, Lage, Nachbarschaft).

aufgestellt: SEP mbH / Büro Kasparetz-Kuhlmann GmbH, März 2019